

Staatskanzlei Rathaus 8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 5. März 2019

Sehr guter Rechnungsabschluss 2018

Die Jahresrechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von 389,5 Mio. Franken und einem Ertrag von 391,4 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1,9 Mio. Franken ab. Damit kann zum 14. Mal in Folge ein positiver Rechnungsabschluss verbucht werden. Bei Bruttoinvestitionen von 31,4 Mio. Franken betragen die Nettoinvestitionen 15,8 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 19,9 und der Finanzierungsüberschuss auf 4,1 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 126 Prozent. Das Eigenkapital beträgt 361,5 und das Nettovermögen 188,7 Mio. Franken.

Die folgende Tabelle bietet eine Gesamtübersicht über die Jahresrechnung 2018:

_				∆R2018	∆R2018
in Mio. Fr.	R2017	B2018	R2018	- R2017	- B2018
Ergebnis Erfolgsrechnung	2,9	-1,3	1,9	-1,0	3,2
Nettoinvestitionen	-18,6	-18,2	-15,8	2,8	2,4
Selbstfinanzierung	31,7	6,2	19,9	-11,8	13,7
Finanzierung	13,1	-12,0	4,1	-9,0	16,1
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	170	34	126	-44	92

Ergebnis im Detail

Die gestufte *Erfolgsrechnung* weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 13,4 Mio. Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 7,1 Mio. Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 6,3 Mio. Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -11,5 Mio. Franken, was zusammen das positive Gesamtergebnis von 1,9 Million Franken ergibt.

Das *Budget* sah einen Aufwandüberschuss von 1,3 Mio. Franken, eine Selbstfinanzierung von 6,2 Mio. Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 12 Mio. Franken, einen Selbstfinanzierungsgrad von 34 Prozent und Nettoinvestitionen von 18,2 Mio. Franken vor:

- Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich primär aufgrund der letzten Tranche der Konzessionsgebühr der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL; +5 Mio. Fr.), der höheren Steuererträge (+4 Mio. Fr.), des höheren Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB; +3,1 Mio. Fr.), des höheren Anteils an der Verrechnungssteuer (+1,8 Mio. Fr.), der höheren Abgeltung der Staatsgarantie durch die Glarner Kantonalbank AG (GLKB; +1,3 Mio. Fr.), der tieferen Entschädigungen an Sonderschulen (+1,3 Mio. Fr.) und der Marktprämie Grosswasserkraft (1,2 Mio. Fr.).
- Verschlechterungen gegenüber dem Budget resultieren u. a. aufgrund der Marktwertanpassung bei der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (GLKB; -5,4 Mio. Fr.), der Einlage in den Fonds zur Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten in der Bildung (-2,5 Mio. Fr.), den Wasserwerksteuern (-1,3 Mio. Fr.) und der Prämienverbilligungsbeiträge (-1,2 Mio. Fr.).

Die *Bilanzsumme* reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 18,3 auf 562,9 Mio. Franken. Auf der Aktivseite nimmt das Finanzvermögen um 10,4 auf 390,1 Mio. Franken ab. Das Verwaltungsvermögen reduziert sich um 7,9 auf 172,9 Mio. Franken. Auf der Passivseite

erhöht sich das Fremdkapital leicht um 1,8 auf 201,4 Mio. Franken. Das Eigenkapital reduziert sich um 20,1 auf 361,5 Mio. Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner reduziert sich dadurch um 315 Franken auf 4687 Franken.

Zusätzliche Abschreibungen und Rückstellung für Bildungsoffensive Informatik Schulen Die Jahresrechnung enthält zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 12,1 Mio. Franken. Das gute Jahresergebnis soll zudem genutzt werden, um die Bildungsoffensive im Informatikbereich an der Volksschule zu fördern. Es wird eine Einlage von 2,5 Mio. Franken in den Fonds zur Förderung von ICT- und Digitalisierungsprojekten in der Bildung vorgenommen. Dieser wurde 2000 geäufnet. Mit einer erneuten Fondseinlage zulasten der Jahresrechnung 2018 soll sichergestellt werden, dass auch künftig für Projekte im Themenfeld "Digitalisierung und Bildung" genügend Mittel zur Verfügung stehen. Dem Landrat wird beantragt, einen entsprechenden Verpflichtungskredit der Landsgemeinde 2019 zur Zustimmung zu unterbreiten.

Beurteilung des Rechnungsabschlusses

Die finanzielle Lage des Kantons präsentiert sich weiterhin äusserst erfreulich. Die Jahresrechnung 2018 schliesst besser ab als budgetiert. Das sehr gute Ergebnis begründet sich primär darin, dass die Ausgaben kaum gestiegen sind. Eine Analyse des Aufwands zeigt, dass die Ausgaben sogar tiefer liegen als im Vorjahr. Die Verwaltung ist sparsam mit den öffentlichen Mitteln umgegangen und hat einen wesentlichen Beitrag zum guten Jahresergebnis geleistet. Es wurde in der letztjährigen Berichterstattung an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Aufwand über die Jahre stark angestiegen ist. Zum zweiten Mal nach dem Rückgang 2014/2015 konnte der Anstieg der Kosten gebremst werden. Dies ist deshalb erwähnenswert, da viele grosse Ausgabenpositionen wie die Gesundheit oder das Soziale gesetzlich gebunden sind, d. h. nicht im unmittelbaren Einflussbereich des Kantons liegen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Aufwands in den Jahren 2013–2018:

in Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	-67,7	-69,7	-70,4	-71,5	-72,8	-72,9
Sachaufwand	-30,7	-30,0	-28,2	-30,5	-29,3	-28,2
Transferaufwand	-168,5	-180,9	-180,4	-182,4	-189,9	-189,7
Total	-266,9	-280,6	-279,0	-284,3	-292,0	-290,8

Die Einnahmen des Kantons stagnieren ebenfalls. Betrug der betriebliche Ertrag im Vorjahr noch 347,7 Mio. Franken, belief er sich im Jahr 2018 genau auf 347 Mio. Franken. Er lag damit um mehr als eine halbe Million Franken tiefer. Allerdings ist zu vermerken, dass Änderungen in der Verbuchung von Betriebs- und Finanzertrag (Ertrag Stromhandel, Konzessionsertrag KLL) erfolgt sind, was den Vergleich mit dem Vorjahr relativiert.

Etwas enttäuschend entwickeln sich die Steuererträge, die nur auf den ersten Blick zu überzeugen vermögen. Zwar ist der Fiskalertrag 2018 höher als im Vorjahr und auch höher als budgetiert. Dies muss bei der aktuell gut laufenden Konjunktur so sein. Schwierig erklärbar ist deshalb die Tatsache, dass bei den Unternehmen die Gewinnsteuern als wichtigste Einnahmequelle tiefer ausfielen als im 2017. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind zwar gewachsen. Der Hauptgrund dafür liegt jedoch in den straflosen Selbstanzeigen. Es handelt sich um bisher undeklarierte Einkommen, die im Übrigen auch bei den Vermögenssteuern zu einem Anstieg geführt haben. Es ist leider weder ein markantes Wachstum beim Steuersubstrat feststellbar, noch hat die gute Konjunktur dazu geführt, dass höhere Einkommen und höhere Gewinne besteuert werden können. Man darf davon ausgehen, dass bei anderen Kantonen dieses Bild ganz anders aussehen wird. Dies wiederum hätte mittelfristig Auswirkungen auf den Nationalen Finanzausgleich. Sollte sich der Kanton Glarus im Ressourcenpotenzial im Vergleich mit den anderen Kantonen unterdurchschnittlich entwickelt haben, wird dies mittelfristig mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Jahren zu höheren Finanzausgleichszahlungen für den Kanton führen.

Ausblick

Der Blick in die Zukunft bleibt dennoch weiterhin zurückhaltend optimistisch. Positive Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 sind aufgrund der Zahlen in der Jahresrechnung 2018 nur sehr bedingt zu erwarten. Die zusätzlichen Abschreibungen werden die künftigen Erfolgsrechnungen zwar etwas entlasten. Dafür muss mit zusätzlichen, bisher nicht bekannten Ausgaben in kostenintensiven Bereichen gerechnet werden. So wird das Bundesgerichtsurteil im Bereich der Prämienverbilligung betreffend den Kanton Luzern von anfangs Jahr dazu führen, dass der Kanton Glarus mit stark steigenden Ausgaben auf sehr hohem Niveau – 2018 wurden nahezu 19 Mio. Franken für die Prämienverbilligung aufgewendet – zu rechnen hat. Der im Dezember 2018 verabschiedete Finanzplan sieht bekanntlich Defizite in der Höhe zwischen 1,3 und 8,8 Mio. Franken vor. Hinzu kommen diverse Unsicherheiten, die in einer Finanzplanung nicht berücksichtigt werden können. Das grösste Risiko ist der Rechtsstreit des Kantons mit der Axpo im Zusammenhang mit den Jahreskosten der KLL. Sollte der Kanton vor Gericht unterliegen, hätte er neben der Nachzahlung der Eventualverpflichtung in der Höhe von schätzungsweise 17,6 Mio. Franken zusätzliche Nettokosten für das Pumpspeicherwerk Limmern (PSWL) von grob geschätzt 10 bis 11 Mio. Franken pro Jahr zu tragen.

Das Nettovermögen des Kantons sank im Jahr 2018 um 12,1 Mio. Franken, was vorauszusehen war. Die guten Rechnungsabschlüsse der Vergangenheit erlaubten die Bildung von Fondsreserven mit der klaren Absicht, diese in den kommenden Perioden wieder zu reduzieren. Einer der beiden wichtigsten Faktoren, die zum Substanzabbau beigetragen haben, ist der Fonds aus dem Börsengang der GLKB. Damals wurde mit einer definierten Strategie beschlossen, den Fonds bis 2019 wieder abzubauen. Die Entnahme im Jahr 2018 betrug wie budgetiert 4 Mio. Franken. Eine zweite, wichtige Entnahme erfolgte aus dem Fonds Kosten PSWL. Dieser wurde gebildet, um die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit der Axpo etwas besser planbar zu machen. Die Entnahme aus dem Fonds Kosten PSWL betrug 5,6 Mio. Franken und war damit etwas höher als ursprünglich budgetiert. Schliesslich wurden aus den Steuerreserven für den Härteausgleich von Glarus Süd 0,75 Mio. Franken entnommen. Dies hatte der Landrat mittels eines Nachtragkredites im Zusammenhang mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im vergangenen Jahr beschlossen.

Erfreulich mit Blick auf die Zukunft ist, dass die Steuerbelastung im Kanton Glarus ab dem Jahr 2021 weiter sinken wird. Die Jahresrechnung enthält zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 12,1 Mio. Franken. Darunter befinden sich auch 0,7 Mio. Franken auf der bausteuerfinanzierten Gesamtsanierung des Kantonsspital Glarus. Die entsprechende Bausteuer in der Höhe von 1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer entfällt damit ab dem Jahr 2021.

Interpellation "Istanbul-Konvention"

Die Anfangs Dezember 2018 von der SP-Fraktion eingereichte Interpellation "Istanbul-Konvention" wird wie folgt beantwortet:

Welche Stellen sind innerhalb der Verwaltung für das Thema "Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt" zuständig? Wo sind diese Stellen angesiedelt, was sind deren Aufgaben und um wieviel Stellenprozente handelt es sich? – In der Verwaltung des Kantons Glarus ist die Opferberatungsstelle der Sozialen Dienste für gewaltbetroffene Personen zuständig. Sie berät und begleitet Personen, welche durch eine Straftat in ihrer physischen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind. Es werden auch Angehörige und Vertrauenspersonen von Gewaltbetroffenen beraten. Zuständig sind zwei Opferberaterinnen, die über eine entsprechende Ausbildung im Fachbereich Opferhilfe verfügen. Ihr Pensum in diesem Bereich beträgt derzeit insgesamt 40 Prozent. Sie werden von einem Sekretariat unterstützt.

Die Hilfe nach dem Opferhilfegesetz besteht aus der sogenannten Soforthilfe, aus der längerfristigen Hilfe sowie aus Entschädigung und Genugtuung. Die Opferberatungsstelle ist im Bereich der Soforthilfe tätig. Sie beinhaltet die Erfassung der dringendsten Bedürfnisse, welche weder zeitlich noch sachlich warten können. Der Umfang der Leistungen besteht aus medizinischer, psychologischer, juristischer, sozialer und materieller Hilfe. Die Aufgaben der Opferberatungsstelle umfassen insbesondere:

- Informationsvermittlung zu allen rechtlichen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit einer Straftat entstehen;
- gemeinsame Lösungsfindung mit den Betroffenen und Erarbeitung von Strategien für das weitere Vorgehen;
- Begleitung der Betroffenen im Opferhilfe- und Strafverfahren;
- Einleitung und Begleitung von Schutzmassnahmen;
- Unterstützung bei Gesuchen zu längerfristiger Hilfe, Entschädigung und Genugtuung sowie bei Gesuchen um unentgeltliche Rechtsvertretung;
- Vermittlung von finanziellen Leistungen, Notunterkünften und externen Fachpersonen (Rechtsanwälte, Psychologen, Therapeuten etc.);
- Abklärung von subsidiären Ansprüchen insbesondere bei Sozialversicherungen und Rechtsschutzversicherungen;
- Geltendmachung von Regressansprüchen des Kantons Glarus gegenüber gewaltausübenden Personen; und
- Triage an zuständige Fachpersonen und Institutionen.

Die Zuständigkeiten für längerfristige Hilfe sowie Entschädigung und Genugtuung liegen bei der kantonalen Opferhilfe bzw. beim Departement für Volkswirtschaft und Inneres. Der Übergang von Soforthilfe zu längerfristiger Hilfe ist fliessend und bezweckt die Stabilisierung der betroffenen Person. Entsprechende Schnittstelle sind zahlreich. Die Opferberatungsstelle pflegt deshalb mit der kantonalen Opferhilfe eine gute Zusammenarbeit.

Wieder neu aktiviert wurde die Beratung von gewaltausübenden Personen. Diese Aufgabe zur Prävention von häuslicher Gewalt ist bei der Bewährungshilfe des Kantons Glarus angesiedelt. Die Bewährungshilfe ist ebenfalls ein Fachbereich der Sozialen Dienste. Gewaltausübende Personen können sich für Beratungsgespräche melden. Auch können andere Fachstellen, wie zum Beispiel die Gerichte oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Weisungen für die Inanspruchnahme von Gewaltberatung erlassen.

Für strafrechtliche Belange ist die Kantonspolizei im Rahmen der Grundversorgung zuständig. Das kantonale Bedrohungsmanagement befasst sich ebenfalls mit Fällen häuslicher Gewalt, nimmt Einschätzungen vor und leitet Massnahmen ein. Die fachliche Betreuung ist bei der Kriminalpolizei angesiedelt.

Die detaillierte Konvention beinhaltet eine Reihe von sehr konkreten Massnahmen wie beispielsweise die Bereitstellung von genügend Zufluchtsorten für von Gewalt betroffenen Frauen, Angebote für von Gewalt betroffenen Flüchtlingsfrauen, eine telefonische Hotline oder Beratungsstellen für Kinder, die Zeugen von häuslicher Gewalt geworden sind. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Kanton Glarus diese Vorgaben genügend erfüllen kann? Wenn ja, inwiefern? – Die Fachkonferenzen in den Bereichen Justiz und Soziales haben den Kantonen zu folgenden Bereichen Empfehlungen abgegeben, die der Kanton Glarus wie folgt umgesetzt hat:

- Finanzierung: Die Finanzierung der Beratung und der Opferhilfe ist via Budget sichergestellt.
- Gesamtschweizerische Bildung: Die Empfehlungen bezüglich Ausbildung von Fachpersonal werden an den Fachhochschulen für soziale Arbeit umgesetzt. Für die Umsetzung an den Schulen nimmt sich die Schulsozialarbeit diesem Thema an. Diese ist dafür iedoch auf die Kooperation der Schulleitungen und der Lehrerteams angewiesen.
- Arbeit mit gewaltausübenden Menschen: Das Fachpersonal ist im Kanton Glarus in der Opferberatung und bei der Bewährungshilfe vorhanden.

- Erhöhung der Bekanntheit der Opferhilfe: Das Beratungsangebot des Kantons wurde Mitte 2018 der Staatsanwaltschaft und der KESB vorgestellt. Die Opferberatungsstelle hat anlässlich einer Fachtagung im Oktober 2018, Schnittstellen geklärt und sich als Partnerin für von Gewalt betroffenen Personen präsentiert. Auch medial wurde der Anlass gewürdigt und die beiden Opferberaterinnen haben ein "Gesicht bekommen". Auch wird auf der Website des Kantons neu auf dieses Angebot aufmerksam gemacht.
- Genügend Schutzunterkünfte: Der Kanton Glarus verfügt wie viele andere kleine Kantone über keine speziellen Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Dies wäre in Anbetracht der Zahlen auch unverhältnismässig. Die Opferberatungsstelle des Kantons Glarus arbeitet aber mit den Frauenhäusern Chur und Zürich zusammen. Von Gewalt betroffene Frauen und Kinder können bei Bedarf unkompliziert dort platziert werden. Für Kinder und Jugendliche besteht die Möglichkeit, diese in SOS-Familien innerhalb des Kantons zu platzieren, sollte dies aufgrund besonderer Umstände (z. B. Schule) die geeignetere Lösung sein. Kinder und Jugendliche (insbesondere Mädchen) können auch im Mädchenhaus Zürich und im Schlupfhuus Zürich platziert werden. In den letzten fünf Jahren kam es zu folgenden Platzierungen:

Jahr	Anzahl Platzierungen
2014	1
2015	4
2016	5
2017	1
2018	1

- Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt und Dokumentation von Verletzungen und Spuren der Gewalt: Die Opferberaterinnen verweisen bei einem Kontakt mit involvierten Ärzten auf die Wichtigkeit der Dokumentation von Spuren der Gewalt bzw. Verletzungen hin. Es werden durch diese Fotos erstellt und Arztberichte verfasst. Im Kantonsspital Glarus sind spezielle "Spurensicherungssets" vorhanden.
- Gewaltbetroffene Kinder: Der Schutz wird einerseits via Kindesschutzmassnahmen durch die KESB (z. B. mit Beistandschaften) sichergestellt. Daneben ist auch die Opferberatung Ansprechstelle für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche. Die Opferberatung triagiert diese Kinder zum Beispiel an den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst Glarus (KJPD) oder an private Kinderpsychologinnen und -psychologen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Kanton Glarus in den priorisierten sieben Themenbereichen der Istanbul-Konvention gut unterwegs ist.

Sind zusätzliche Massnahmen geplant? Wenn ja, welche? Wenn Nein, bitten wir um eine Begründung, warum darauf verzichtet wird. – Es wurde gezeigt, dass im Kanton Glarus bereits Angebote bestehen, welche den Anforderungen der Istanbul-Konvention in wesentlichen Teilen entsprechen. Allerdings sind die personellen Ressourcen für eine vollständige Umsetzung sehr knapp. Darüber hinaus wären folgende weiteren Massnahmen zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen:

- Sensibilisierung der Entscheidbehörden bei Besuchsrechtsregelungen und der KESB (Beistandschaften) im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt;
- Erleichterung der Kontaktaufnahme durch Betroffene bei der Opferberatung;
- Sensibilisierung der Stellen und Institutionen, welche mit asylsuchenden Frauen arbeiten;
- Austausch mit der Gleichstellungskommission sowie Frauenorganisationen im Kanton Glarus.

Wurden jene Stellen, die mit Opfern von häuslicher Gewalt oder mit gewaltbetroffenen Frauen zu tun haben (Gleichstellungsbüros, Polizei, Justiz, Soziale Dienste usw.) zum Thema Istanbul-Konvention geschult und ausgebildet? Wenn nein, ist dies noch geplant? Werden Gewaltdelikte gegen Frauen statistisch erfasst und ausgewiesen? – Die Sozialen Dienste befassen sich seit Monaten mit der Istanbul-Konvention. So nahmen auch beide

Opferberaterinnen an der Nationalen Konferenz "Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz" im November 2018 teil.

Die Opferhilfefälle werden von der Opferberatungsstelle statistisch erfasst. 2017 hat die Opferberatung 59 weibliche Klientinnen beraten, Minderjährige mitgezählt. 45 davon waren von Gewalt betroffen, die meisten davon in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Themen waren Tätlichkeit, Körperverletzung, Drohung, Vergewaltigung und Nötigung.

Wie viele aufenthaltsrechtliche Härtefälle sind in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt eingegangen? Wie viele davon wurden abgelehnt, wie viele als Härtefälle anerkannt? Wir bitten um eine Zusammenstellung der Anzahl Fälle in den letzten fünf Jahren. – In der betreffenden Periode wurden Härtefallgesuche zufolge häuslicher Gewalt behandelt:

- 2014: 2 eingereichte Gesuche, 1 Gutheissung, 1 Abweisung (alles rechtskräftig)
- 2015: 2 eingereichte Gesuche, 2 Abweisungen (alles rechtskräftig)
- 2016. 5 eingereichte Gesuche, 3 Gutheissungen, 2 Abweisungen (alles rechtskräftig)
- 2017: 4 eingereichte Gesuche, 1 Gutheissung, 3 Abweisungen (alles rechtskräftig)
- 2018: 1 eingereichtes Gesuch, Verwaltungsbeschwerde hängig

Laut Angaben von Transgender Network Switzerland sind Transmenschen häufig von Gewalt und Übergriffen betroffen. Sind diese Übergriffe statistisch ausgewiesen? Gibt es Angebote für betroffene Transmenschen? Sind die zuständigen Stellen auf diese Problematik sensibilisiert? – Es ist kein Vorfall eines Übergriffs auf einen Transmenschen statistisch erfasst. Im Kanton Glarus gibt es keine spezifischen Angebote für Transmenschen. Jedoch ist die Opferberatungsstelle für diese Thematik sensibilisiert. Sie kann bei Bedarf an die Fachstellen in anderen Kantonen verweisen. Dies sind die Fachstelle im Checkpoint in Zürich und die Fachstelle für Aids- und Sexualfragen in St. Gallen. Sie sind die einzigen spezialisierten Fachstellen in der Deutschschweiz. Sie sind für alle Fragen und Informationen zum Thema zuständig.

Arbeitsvergebungen

Es werden folgende Arbeiten vergeben:

- Baumeisterarbeiten für die Stichstrasse Näfels-Mollis an die ARGE STI, c/o Toneatti AG, Bilten;
- Anpassungen Bahnübergänge für die Querspange Netstal an die Schweizerischen Bundesbahnen SBB, Zürich.

Beitrag aus dem Energiefonds

An die energetische Sanierung eines Einfamilienhauses in Mühlehorn wird aus dem Energiefonds ein Kantonsbeitrag von 2000 Franken und ein globalbeitragsberechtigter Beitrag von 56'720 Franken, total ein Beitrag von 58'720 Franken, zugesichert.

Personelles

Durch die Departemente werden angestellt:

- Kurt Süess, Netstal, als Fachspezialist Berufsbildung in der Fachstelle Berufsbildung, mit einem Pensum von 60 Prozent und Stellenantritt per 1. Mai 2019;
- Edona Sadiku, Glarus, als kaufmännische Angestellte in der Abteilung Spezialdienste der Kantonspolizei, per 1. August 2019.